

Stellungnahme

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Überprüfung der Verordnung 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase KOM (2012) 643.

März 2013

Vorbemerkung

Der ‚BDEW Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e.V.‘, der ‚VIK - Verband der Industriellen Energie- und Kraftwirtschaft e.V.‘, der ‚VCI - Verband der Chemischen Industrie e.V.‘, der ‚VKU - Verband kommunaler Unternehmen e.V.‘ und der im ‚ZVEI - Zentralverband Elektrotechnik und Elektronikindustrie e.V.‘ organisierte Fachverband Energietechnik nehmen aufgrund der aktuellen Entwicklungen zur Überarbeitung der Verordnung über fluorierte Treibhausgase wie nachfolgend Stellung.¹

Diese Stellungnahme der beteiligten Verbände bezieht sich ausschließlich auf den Bereich der elektrischen Schaltanlagen (SF₆-Bezug).

Im Grundsatz stimmen die beteiligten Verbände der Überarbeitung der Verordnung (EG) Nr. 842/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über bestimmte fluorierte Treibhausgase zu.

Die beteiligten Verbände begrüßen daher den vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung über fluorierte Treibhausgase (KOM (2012) 643). Hinsichtlich der Umsetzung der Vorschläge sind aus Sicht der beteiligten Verbände jedoch einige Anpassungen notwendig.

Mit Blick auf die einzelnen Anforderungen innerhalb:

- des veröffentlichten Berichtsentwurfes des Berichterstatters Bas Eickhout [1]
- des Verordnungsvorschlags der EU-Kommission, [2]

sind aus Sicht der Hersteller und Betreiber elektrischer Betriebsmittel Korrekturen und Klarstellungen zwingend bei folgenden Artikeln notwendig:

- **Artikel 2** (Vermeidung von Emissionen)
- **Artikel 5** (Führung von Aufzeichnungen)
- **Artikel 8** (Ausbildung und Zertifizierung)
- **Artikel 11** (Beschränkung der Verwendung)

¹ In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass neben dem Bereich der elektrischen Schaltanlagen (SF₆-Bezug) zwei weitere Bereiche des ZVEI von der Revision der F-Gase-Verordnung betroffen sind. Dabei handelt es sich zum einen um den im ZVEI organisierten Bereich der Haushalts-, Kühl-/Gefriergeräte, Wärmepumpentrockner und Hauswärmetechnik und zum anderen um den Bereich der Halbleiterfertigung. Stellungnahmen der anderen Bereiche werden momentan in europäischen Sektorverbänden erarbeitet und stehen in Kürze zur Verfügung.

1 Einleitung

Elektrische Betriebsmittel, in denen fluorierte Gase zur Anwendung kommen, sind Hauptbestandteile einer funktionierenden Infrastruktur. Betriebsmittel wie Schaltanlagen, Schaltgeräte und Transformatoren werden in Stromnetzen benötigt zur Umspannung und Verteilung von Energie und zur Zusammenschaltung und Trennung von Teilen des Versorgungsnetzes.

Moderne Energieversorgungsnetze profitieren von elektrischen Schaltanlagen und Schaltgeräten mit SF₆-Technologie, insbesondere in Bezug auf Bauvolumen, Personen- und Betriebssicherheit sowie hoher Verfügbarkeit im Netzbetrieb.

SF₆ (Schwefelhexafluorid) ist ein Gas, das seit den 1960er Jahren in verschiedenen Anwendungen in elektrischen Betriebsmitteln der Energieübertragung und -verteilung in der Mittel- und Hochspannung (>1.000 V) aufgrund seiner besonderen physikalischen Eigenschaften zum Schalten und Isolieren verwendet wird. SF₆ ist ein inertes, nicht brennbares, nicht toxisches, ozonunschädliches Gas, jedoch mit hohem Treibhauspotential.

Zur Begrenzung von Emissionen mit Treibhauspotential wurde der besondere Umgang mit fluorierten Gasen (F-Gasen), darunter SF₆, bereits 2006 in der F-Gasverordnung (EG) Nr. 842/2006 geregelt.

Im Rahmen der vorgesehenen Überprüfung basierend auf Art. 10 der bestehenden Verordnung hat die Europäische Kommission am 7. November 2012 einen Vorschlag zur Überarbeitung der Verordnung vorgelegt. Dieser ergänzt und erweitert insbesondere die Aufzeichnungs-, Rückgewinnungs-, Kennzeichnungs- und Personalschulungspflichten beim Einsatz von F-Gasen.

Die beteiligten Verbände verweisen in diesem Zusammenhang auf die bereits seit 1996 bestehende und 2005 erneuerte freiwillige Selbstverpflichtung der SF₆-Produzenten, Hersteller und Betreiber von elektrischen Betriebsmitteln >1 kV in Deutschland. Ähnliche Selbstverpflichtungen existieren auch in anderen Ländern Europas. Die Wirksamkeit dieser Selbstverpflichtungserklärungen ist nachgewiesen und sollte deshalb als „ausreichend“ bestätigt werden, unter anderem auch in Hinblick auf die Rückgewinnung und das Recycling von SF₆ sowie die Rücknahme von SF₆ und SF₆-haltigen Betriebsmitteln [3].

2 Zu den Überlegungen im Berichtsentwurf von Berichterstatter Bas Eickhout vom 1. März 2013 sowie zu den Vorschlägen der Europäischen Kommission vom 7. November 2012

Der Berichterstatter MdEP, Bas Eickhout, hat in seinem Berichtsentwurf vom 1. März 2013, Änderungsantrag 26, ein Verbot für den Einsatz von SF₆ in Mittelspannungsschaltanlagen für die sekundäre Energieverteilungsebene (u.a. in Ortsnetzstationen) ab dem 1. Januar 2020 vorgeschlagen.

Die beteiligten Verbände lehnen dieses Verbot sowohl für Bestands- als auch Neuanlagen ab, da es insbesondere zum jetzigen Zeitpunkt zu weitgehenden und unvorhersehbaren Konsequenzen für die elektrische Energieversorgung führen würde,

unverhältnismäßig hohe Vermeidungskosten verursacht und den weiteren Ausbau von großen Windkraftanlagen verhindert. Dem gegenüber steht eine äußerst geringe Reduktion von Treibhausgasemissionen (berechnet in CO₂ Äquivalent, CO₂ eq.).

Der im Auftrag der Europäischen Kommission erstellte Bericht zur bestehenden F-Gas-Verordnung durch Fa. Öko-Recherche (et al.) vom September 2011 [4] stellte fest, dass ein Verbot der SF₆-Nutzung in Mittelspannungsschaltanlagen weder das aufgestellte Effektivitäts- noch das Effizienzkriterium erfüllen würde.

Einem sehr geringen Emissionsreduktionspotential von 97 kt CO₂ eq. bis 2030 (<1 % aller durch SF₆ und HFC verursachten CO₂ eq.) stehen hohe Vermeidungskosten in Höhe von 347,70 €/t CO₂ eq. gegenüber [5]. Entscheidend ist für eine Bewertung der CO₂ eq.-Emissionen über den gesamten Lebenszyklus, dass das SF₆-Gas heute in einem geschlossenen Kreislauf gehalten wird und bis zu 98 % wiederverwendet wird.

Bis heute steht keine Alternative zur Verfügung, die den Anforderungen an Unempfindlichkeit gegen Umwelteinflüssen, hoher Versorgungssicherheit, geringem Raumbedarf und Energieeffizienz gerecht wird, oder sogar günstiger ist. Dies haben Untersuchungen von Öko-Recherche (1999/2011) und dem Deutschen Umweltbundesamt (UBA, 2011) [6] gezeigt.

Nur für einen kleinen Teil der Anwendungen und im unterem Bereich der Spannungsebenen <52 kV werden Alternativen angeboten. Allerdings mit nicht vergleichbaren Eigenschaften und auch die benötigten Kapazitäten für eine Realisierung stehen nicht zur Verfügung. Für alle anderen Spannungsbereiche steht derzeit keine Alternative zu SF₆ als Isolier- und Schaltgas, und damit für die Schaltanlagen, zur Verfügung. Solche Spannungsebenen finden sich insbesondere auch bei Installationen zu erneuerbaren Energien (z.B. Windparks); eine Verwendungseinschränkung könnte auch deren Ausbau einschränken.

Die europäischen Hersteller bedienen internationale Märkte, inklusive sogenannter Emerging Markets. Dort findet sich ein globaler Trend zu SF₆-isolierten Schaltanlagen, an dem die europäischen Hersteller heute partizipieren. Eine einseitige Einschränkung oder sogar ein Verbot in Europa hätte massiven Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit europäischer Unternehmen.

Mit Blick auf die Vorschläge der Kommission sind die beteiligten Verbände der Meinung, dass die Zertifizierung von Personal (Art. 2, Art.5 und Art. 8) nur dort sinnvoll ist, wo mit SF₆ umgegangen wird. Das mit der Gashandhabung beauftragte Personal ist bereits heute nach der VO (EG) Nr. 305/2008 ausgebildet und zertifiziert – eine Erweiterung dazu ist nicht notwendig.

Das Führen von Aufzeichnungen für jede einzelne Einrichtung (Behälter) einer elektrischen Schaltanlage ist aufgrund der komplexen Struktur dieser Anlagen zu detailliert. Stattdessen sollten die Gesetzgeber die bewährte Praxis bzgl. Aufzeichnungen aus den Selbstverpflichtungen der Länder in die Verordnung einbringen.

Die in dem Verordnungsentwurf vorgeschlagenen Änderungen zu diesen Punkten führen nicht zu einer weiteren Reduktion von SF₆-Emissionen, sondern nur zu erheblich mehr Bürokratie.

3 Fazit

Die beteiligten Verbände lehnen das von Berichterstatter MdEP, Bas Eickhout, in seinem Berichtsentwurf vom 1. März 2013 vorgeschlagene Verbot für den Einsatz von SF₆ in Mittelspannungs-Schaltanlagen für die sekundäre Energieverteilungsebene ab dem 1. Januar 2020 ab. Einem Verbot stehen unverhältnismäßig hohe Vermeidungskosten gegenüber, die nur eine äußerst geringe Reduktion von Treibhausgasemissionen bewirken und daher in keinem angemessenen Kosten-Nutzen-Verhältnis stehen.

Ansprechpartner:

BDEW-Vertretung bei der Europäischen Union
Geschäftsführer
Dr. Michael Wunnerlich
Rue du Commerce 31
1000 Brüssel

VIK e.V.
Hauptgeschäftsführerin
Dr. Annette Loske
Richard-Wagner-Str. 41
45128 Essen

VCI e.V.
Energie und Klima, Recht und Steuern
Dr. Alexander Kronius
Mainzer Landstraße 55
60329 Frankfurt

VKU Büro Brüssel
Bereichsleiterin Europapolitik
Dr. Sonja Witte
9-31, Avenue des Nerviens
1040 Brüssel

ZVEI, European Office Brüssel
Leiter European Affairs
Dr. Oliver Blank
Avenue de Cortenberg 52
1000 Brüssel

Quellenverzeichnis:

- [1] Draft Report on the proposal for a regulation of the European Parliament and of the Council on fluorinated greenhouse gases (COM (2012) 0643 – 012/0305 (COD)).
- [2] Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über fluorierte Treibhausgase, 2012/0305 (COD), COM (2012) 643 final der Europäischen Kommission vom 7.11.2012
- [3] Freiwillige Selbstverpflichtung der SF₆-Produzenten, Hersteller und Betreiber von elektrischen Betriebsmitteln >1 kV zur elektrischen Energieübertragung und -verteilung in der Bundesrepublik Deutschland zu SF₆ als Isolier- und Löschgas, Stand Juli 2005
- [4] Preparatory study for a review of Regulation (EC) No 842/2006 on certain fluorinated greenhouse gases, S. 295
- [5] Preparatory study for a review of Regulation (EC) No 842/2006 on certain fluorinated greenhouse gases. Tabelle 6-15 auf Seite 213, Tabelle 8-10 auf Seite 262
- [6] Avoiding Fluorinated Greenhouse Gases, Prospects for Phasing Out, German Federal Environment Agency (Umweltbundesamt), 08/2011, Seiten 210-216